



**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
vom 27.06.2023
- Öffentlicher Teil -**

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben "Errichtung Warmwintergarten an Wohnhaus", Ahornweg 4e, Flurstück Nr. 558/36, 836/9, 564/5, 558/37, 558/38 der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 63 SächsBO
- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

Beschluss 2023/077/BA

Für das Bauvorhaben "Errichtung Warmwintergarten an Wohnhaus", Ahornweg 4e, Flurstück Nr. 558/36, 836/9, 564/5, 558/37, 558/38 der Gemarkung Wachau, wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB erteilt.

Folgende Zustimmung zu den beantragten Befreiungen nach § 31(2) BauGB von den Festsetzungen des am Standort rechtskräftig geltenden Bebauungsplanes 03 „Wachau-Feldschlösschen“ wird erteilt:

- Überbauung der Baugrenze um 10,2 m²

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben "Neubau eines Wohnhauses", Hauptstraße 42, Flurstück-Nr. 170/1 der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 68 SächsBO

Beschluss 2023/072/BA

Für das Bauvorhaben "Neubau eines Wohnhauses", Hauptstraße 42, Flurstück-Nr. 170/1 der Gemarkung Wachau, wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB erteilt.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben "Änderung von Anbau an das Wohnhaus (Aufstockung) und vom Nebengebäude (Dachüberstand)", Bäckerberg 22, Flurstück Nr. 121 der Gemarkung Seifersdorf

- Beschluss
- Bauantrag nach § 68 SächsBO

Beschluss 2023/069/BA

Für das Bauvorhaben "Änderung von Anbau an das Wohnhaus (Aufstockung) und vom Nebengebäude (Dachüberstand)", Bäckerberg 22, Flurstück Nr. 121 der Gemarkung Seifersdorf, wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB erteilt.